|  |
| --- |
| **TBE-Name:**      **TBE-Adresse:**      **Unternehmensnummer:****Nr. der Paritätischen Kommission für Arbeiter:** **Nr. der Paritätischen Kommission für Angestellte:****Vom Föderalen Öffentlichen Dienst zugeteilte Aktennummer: 2**  |
| Diese Auskünfte müssen **gleichzeitig**:* den **repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen**:
	+ über die Online-Anwendung für die Sozialwahlen des Föderalen Öffentlichen Dienstes

**oder** * + per Post:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| C.G.S.L.BKoning Albertlaan 959000 Gent | F.G.T.B.Rue Haute 421000 Brüssel | C.S.C. Service entreprisePostfach 101031 Brüssel |

* der **Gewerkschaftsvertretung** in Ermangelung eines Ausschusses
* den **Arbeitnehmern** durch Aushang

mitgeteilt werden. |

**Erläuterungsvermerk**

**Das Sozialwahlverfahren, das in Anwendung des Gesetzes vom 4. Mai 2020 ausgesetzt wurde, wird am 54. Tag vor dem verschobenen Wahltermin wieder aufgenommen (Y-54 = neuer Tag X + 36).**

**Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Wahlverfahrens informiert der Ausschuss oder in dessen Ermangelung der Arbeitgeber durch Aushang in den verschiedenen Sektionen oder Abteilungen des Unternehmens die Arbeitnehmer durch Berichtigung der ursprünglichen Bekanntmachung X über den verschobenen Wahltermin, etwaige Änderungen des Zeitplans und die neuen Termine, die sich aus dem Wahlverfahren ergeben. Gleichzeitig werden diese Informationen an die repräsentativen Arbeitnehmer- und Führungskräfteorganisationen übermittelt.**

**Diese Bekanntmachung wird spätestens 7 Tage vor der tatsächlichen Wiederaufnahme des Wahlverfahrens am neuen Tag X+36 ausgehängt und mitgeteilt.**

**Die in der ursprünglichen Bekanntmachung X enthaltenen Angaben bleiben unverändert gültig. Die ursprüngliche Bekanntmachung X muss ausgehängt bleiben.**

**Berichtigung der Bekanntmachung X**

* Datum und Uhrzeit der verschobenen Wahlen:
	+ - * Datum/Daten der Wahlen:    /  /
			* Zeitplan\* für die Wahlen:

(\*dieser Zeitplan kann ggf. berichtigt werden)

* Die neuen Termine, die sich aus dem wieder aufgenommenen Wahlverfahren im Zusammenhang mit dem verschobenen Wahltermin ergeben:

**X+29:** Äußerstes Datum für Aushang und Mitteilung der Bekanntmachung zur Berichtigung der Bekanntmachung X nach dem Ende der Aussetzung:   /  /

**X+36**: Wiederaufnahme des Verfahrens am neuen Tag X+36:   /  /

**X+40**:

* Aushang einer Bekanntmachung mit den Namen der Kandidaten durch den Arbeitgeber:   /  /
* Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden**:   /  /**

**X+47**: Beschwerde in Bezug auf die Kandidatenlisten und Rücknahme von Kandidaturen:   /  /

**X+48**: Übermittlung von Beschwerden durch den Arbeitgeber an die betreffenden repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen:   /  /

**X+54**:

* Eventuelle Änderungen der Kandidatenlisten:   /  /
* Bestimmung des Sekretärs und eines stellvertretenden Sekretärs durch den Vorsitzenden jedes Wahlbüros:   /  /
* Bestimmung von vier Beisitzern durch den Ausschuss oder in Ermangelung eines Ausschusses durch den Vorsitzenden:   /  /

**X+56**:

* Aushang durch den Arbeitgeber der eventuell geänderten Kandidatenlisten:   /  /
* Zustimmung der betreffenden repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen zur Briefwahl:   /  /

**X+60**: Aushang einer Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Wahlbüros und die Aufteilung der Wähler pro Büro durch den Ausschuss oder in Ermangelung eines Ausschusses durch den Arbeitgeber:   /  /

**X+61**: Rechtsbehelf gegen die Kandidatenlisten:   /  /

**X+70**: Bestimmung der Zeugen durch die repräsentativen Organisationen, die Kandidaten vorgeschlagen haben:   /  /

**X+75**:

* Entscheidung des angerufenen Arbeitsgerichts über den Rechtsbehelf gegen die Kandidatenlisten:   /  /
* Beschluss des Arbeitgebers, das Wahlverfahren zu beenden, wenn das Arbeitsgericht sämtliche Kandidaturen für nichtig erklärt hat:   /  /

**X+76:** Eventuelle Ersetzung der Kandidaten:   /  /

**X+77**:

* Endgültiger Abschluss der Kandidatenlisten und Aushang durch den Arbeitgeber:   /  /
* Durch den Ausschuss einstimmig oder, in Ermangelung eines Ausschusses, durch den Arbeitgeber mit Einverständnis sämtlicher Mitglieder der Gewerkschaftsvertretung gefasster Beschluss, die Arbeitnehmer, die dem Unternehmen nicht mehr angehören, aus den Wählerlisten zu streichen:   /  /

**X+79**: Beendigung des Wahlverfahrens:   /  /

**X+80:**

* Aushändigung oder Versendung der Wahlaufforderungen:   /  /
* Versendung der Wahlaufforderungen und der Stimmzettel durch die Vorsitzenden der Wahlbüros im Falle der Briefwahl:   /  /

**X+82**: Versendung der Wahlaufforderungen per Einschreiben oder auf die vom Ausschuss einstimmig bestimmte Weise, wenn bei Versendung der Wahlaufforderung auf anderem Wege der Empfang durch den Empfänger nicht nachgewiesen ist:   /  /

**X+90 = Y:**

* Tag der Wahlen und der Stimmenauszählung:   /  /
* Versendung durch den Vorsitzenden des Originals der Protokolle an den Generaldirektor der Generaldirektion individuelle Arbeitsbeziehungen des FÖD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung, einer Kopie der Protokolle an den Arbeitgeber, einer Kopie der Protokolle an die betreffenden repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen:   /  /

**Y+1**: Aushändigung der Unterlagen, die für die Wahlen gedient haben, durch den Vorsitzenden an den Arbeitgeber in versiegeltem Umschlag:   /  /

**Y+2**: Aushang der Zusammensetzung des Ausschusses durch den Arbeitgeber:   /  /

**Y+15***:* Klage auf Gesamt- oder Teilnichtigkeit der Wahlen, des Beschlusses zur Beendigung des Verfahrens oder Antrag auf Berichtigung der Wahlergebnisse oder Rechtsbehelf gegen die Arbeitgebervertretung:   /  /

**Y+25**: Aufbewahrung der Unterlagen, die für die Wahlen gedient haben, durch den Arbeitgeber:   /  /

**Y+69**: Entscheidung des angerufenen Arbeitsgerichts:   /  /

**Y+84:** Berufung:   /  /

**Y+86**: Ende der Pflicht zum Aushang der Bekanntmachung mit dem Wahlergebnis und der Zusammensetzung des Ausschusses und eventuell der Bekanntmachung des Ortes, an dem die verschiedenen anderen Dokumente eingesehen werden können:   /  /

**Y+144**: Entscheidung des Arbeitsgerichtshofs:   /  /

Datum des Aushangs der Bekanntmachung    /    /